

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1348/2014

Abteilung: Stadtwerke Speyer (SWS)
GmbH

Bearbeiter/in: Wolfgang Bühring

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: WiPI SWS

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
AR SWS GmbH	13.02.2014	nicht öffentlich	Beschlussfassung
Stadtrat	18.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Zustimmung zur Gründung der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH durch die Stadtwerke Speyer und dem Eintritt der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH in die WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co. KG

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Speyer stimmt Folgendem zu:

- a) Gründung der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH durch die Stadtwerke Speyer GmbH. Alleiniger Gesellschafter der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH (WFS Verwaltungs GmbH) wird die Stadtwerke Speyer GmbH.
- b) In der WFS Verwaltungs GmbH wird das Beteiligungsengagement der Stadtwerke Speyer GmbH in die Errichtung von Windkraftanlagen gebündelt.
- c) Die WFS Verwaltungs GmbH wird als Vollhafterin in die WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co. KG eintreten.
- d) Die Verkehrsbetriebe Speyer GmbH tritt als seitherige Vollhafterin aus der WfS Windkraft für Speyer GmbH & Co. KG aus.

Der Gesellschaftsvertrag der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG wird in § 3 des Gesellschaftsvertrages vom 30.11.2010 durch die Stadtwerke Speyer GmbH, die Verkehrsbetriebe Speyer GmbH und die WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH neu gefasst.

Begründung:

1. Erfordernis des Austausches der persönlich haftenden Gesellschafterin der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co. KG

Im Jahre 2010 trat die Verkehrsbetriebe Speyer GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der Eigentums- und Betriebs Kommanditgesellschaft des Windparks Kirf bei. Der vorherige Komplementär wurde in der Folge durch die VBS abgelöst, die Stadtwerke Speyer GmbH hatten alle Kommanditanteile erworben.

Aus damaliger Sicht war diese Vorgehensweise sinnvoll, da die ADD diesem Verfahren die kommunalrechtliche Unbedenklichkeit einfacher bestätigen konnte, als der Neugründung einer Vollhafter GmbH. Die VBS haftet seit dem Eintritt als Komplementärin der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co. KG (WFS KG) mit ihrem gesamten Eigenkapital für diese Kommanditgesellschaft. Dadurch ist die WFS KG deutlich übersichert.

Inzwischen hat die ADD am 03.07.2014 die Zustimmung zur Gründung der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH durch die Stadtwerke Speyer und den Eintritt der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH als alleinige Komplementärin in die WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co. KG erteilt.

Die handelsrechtliche Konstruktion der Kapitalgesellschaft & Co. KG bietet nun die Möglichkeit der Haftungsbegrenzung des Komplementärs. Die ausreichende Eigenkapitalausstattung der Komplementärgesellschaft beläuft sich auf das Mindestkapital nach dem GmbH Gesetz, auf 25 TEuro.

Des Weiteren werden durch die Gesellschaftsgründung und die Bündelung der Windkraftaktivitäten in dieser Gesellschaft das Beteiligungsportfolio der Stadtwerke Speyer GmbH und der Geschäftszweck der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH bereinigt. Die Zusammenfassung gleichartiger Geschäfte unter einem Windkraft-Holding-Dach verbessert die Klarheit der Darstellung der Unternehmensgruppe.

2. Business Modell der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH

Die Einlage der Stadtwerke Speyer GmbH in Höhe von 25 TEuro ist auf einem Bankkonto zu halten.

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Die Geschäftsführung würde ohne gesondertes Entgelt durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Speyer GmbH gestellt. Buchführungs- und andere Verwaltungsarbeiten werden durch die Stadtwerke Speyer GmbH übernommen und kostendeckend an die WFS Verwaltungs GmbH in Rechnung gestellt. Die WFS Verwaltungs GmbH erhält, wie seither auch die VBS, die Kosten durch die WFS KG erstattet (siehe § 11 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der WFS KG).

Als Gegenleistung für die Geschäftsführung erhält die WFS Verwaltungs GmbH, ebenso wie seither die VBS, eine Vorabvergütung in Höhe von 5% ihres Eigenkapitals von der WFS KG.

3. Gesellschaftsvertrag der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co. KG

Der Gesellschaftsvertrag der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co. KG ist anzupassen. Eine Präambel erläutert den Sachverhalt. Darüber hinaus ist lediglich die neue Gesellschafterstruktur abzubilden (siehe § 3 Absatz 1 und 3 des Gesellschaftsvertrages der WFS KG). Die neue Vollhafterin WFS Verwaltungs GmbH ist zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

4. Beurteilung

Die vorgesehene Gesellschaftsgründung lässt erstmals die Haftungsbeschränkung für die Aktivitäten im Windpark Kirf zu, in dem von der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co. KG vier Windkraftanlagen (zwei Nordex-Anlagen Baujahr 2006, eine Enercon-Anlage Baujahr 2012 und eine Enercon-Anlage Baujahr 2014) betrieben werden.

Gleichzeitig lässt sich die Beteiligungsstruktur durch die Bündelung der Windkraftaktivitäten in einer separaten Gesellschaft übersichtlicher abbilden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer GmbH hat diesem Vorgehen am 13. Februar 2014 zugestimmt.

Mit Schreiben vom 03. Juli 2014 hat die ADD die kommunalaufsichtsbehördliche Unbedenklichkeit erklärt.